

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 01/2022****Datum: 14.01.2022****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
1	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 S 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für das BImSchG-Vorhaben „Windpark Nordick“	1
2	Kreis Coesfeld	Jägerprüfung im Kreis Coesfeld	2
3	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Christian-Gabriel Coverga	3
4	Stadt Dülmen	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Dülmen	3
5	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	7

1/22 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 S 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für das BImSchG-Vorhaben „Windpark Nordick“**

Die Bürgerwind Nordick GmbH & Co. KG, Forsthövel-Lohmannstraße 1, 59387 Ascheberg, hat mit Antrag vom 22.04.2021 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5.500 kW, einer Nabenhöhe von 150 m (WEA 1) bzw. 161 m (WEA 2) und einer Gesamthöhe von 229 m bzw. 240 m auf den Grundstücken Gemarkung Herbern, Flur 9, Flurstück 18 (WEA 1) und Flurstück 28 (WEA 2) beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Ein entsprechender UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Die zwei Anlagen sollen in 2023 in Betrieb genommen werden, sofern die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Gutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP-Bericht) liegen nach der Bekanntmachung einen Monat – vom 24.01.2022 bis einschließlich zum 23.02.2022 – während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Kreis Coesfeld, Abt. 70-Umwelt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld;
2. Gemeinde Ascheberg, Fachbereich III Bauen und Wohnen, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg;
3. Gemeinde Werne, Stadtentwicklung/Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne;
4. Stadt Hamm, Bauordnungsamt - Immissionsschutz, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm.

Zur Sicherstellung der aktuell einzuhaltenden Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona/Covid 19-Pandemie vereinbaren Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, dazu bitte vorab einen Termin unter folgenden Kontakten:

- Für die Kreisverwaltung Coesfeld:
Frau Levers, Tel.: 02541/18 7148, oder
Herr Geburek, Tel.: 02541/18 7110 oder per
E-Mail: immissionsschutz@kreis-coesfeld.de;

- für die Gemeindeverwaltung Ascheberg:
Herr Lohmüller, Tel.: 02593/609 6014 oder per
E-Mail: lohmuller@ascheberg.de
- für die Gemeindeverwaltung Werne:
Frau Stolbrink, Tel.: 02389/71 613 oder per
E-Mail: g.stolbrink@werne.de
- für die Stadtverwaltung Hamm:
Herr Litschke, Tel.: 02381/17 4342 oder per
E-Mail: litschke@stadt.hamm.de

Eine persönliche Einsicht in die Unterlagen während der Dienststunden wird auf jeden Fall ermöglicht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Schattenwurfprognose, April 2021
- Schallimmissionsprognose, April 2021
- Baugrunduntersuchung, Mai 2021
- Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung, April 2021
- Gutachten zur Standorteignung / Turbulenzgutachten, April 2021
- Ergebnisbericht Avifauna und Artenschutzprüfung (ASP I + II), September 2021
- Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Landschaftsbildbewertung, September 2021
- Karten Windfarmbestimmung, Juli 2021
- Bericht zur Umweltverträglichkeit, September 2021
- usw.

Der UVP-Bericht und die oben genannten Unterlagen sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Coesfeld unter <http://umwelt.kreis-coesfeld.de> zugänglich gemacht. Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de unter dem Suchbegriff „WP Nordick“ bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **24.01.2022** bis einschließlich zum **23.03.2022** bei den vorgenannten Behörden schriftlich und bei der Kreisverwaltung Coesfeld gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch elektronisch unter dem Betreff „Einwendung WP Nordick“ vorgebracht werden (post@kreis-coesfeld.de, weitere Informationen finden Sie hierzu unter www.kreis-coesfeld.de/elektronische-kommunikation.html).

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusionswirkung). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller sowie an die am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von Einwendungen berührt wird, zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 3 und Absatz 6 BImSchG – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 26.04.2022, ab 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin auf Grund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermes-

sentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin oder an einen anderen Ort verlegt werden, wird dies jeweils rechtzeitig vorher öffentlich bekanntgemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, den 13.01.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2021/0434
Im Auftrag
gez. Geburek

2/22 – Kreis Coesfeld

Jägerprüfung im Kreis Coesfeld

Die Prüfungsausschüsse für die Jägerprüfung im Kreis Coesfeld beginnen am **Mittwoch, den 20.04.2022** mit der Jägerprüfung 2022 (schriftlicher Teil) um 15 Uhr.

Für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) wird die schriftliche Prüfung im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Raum 130, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, und für die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) in der Burg Vischering, Vörling, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen, stattfinden.

Die Schießprüfung erfolgt am **Donnerstag, den 21.04.2022**, auf der DJV-Schießanlage in 48653 Coesfeld-Flamschen.

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung wird an insgesamt zwei Tagen durchgeführt. Es finden Prüfungen statt am

**Freitag, den 22.04.2022,
Montag, den 25.04.2022.**

Prüfungsort für die mündlich-praktische Prüfung ist für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) die Kreisverwaltung Coesfeld, kleiner Sitzungssaal (Freitag, 22.04.2022), Raum 01 – Sitzungszimmer (Montag, 25.04.2022), Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die mündlich-praktische Prüfung für die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) findet ebenfalls in der Burg Vischering, Vörling, in 59348 Lüdinghausen statt.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum **20.02.2022** beim Landrat Coesfeld, Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung in verschiedenen Orten des

Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Jagdbehörde Coesfeld, Telefon: 02541/18-3210 oder -3211, erfragt werden.

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird – falls erforderlich – am Donnerstag, den 22.09.2022, stattfinden.

48653 Coesfeld, 12.01.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
gez. Voß

3/22 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Christian-Gabriel Coverga

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.01.2022, Aktenzeichen 36.1 COE-CT195 Rücknahme, ist zuzustellen an Herrn Christian-Gabriel Coverga, zuletzt wohnhaft in Börnste 32, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 10.01.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Herr Neimeier

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 10.01.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Neimeier

4/22 – Stadt Dülmen

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Dülmen

Nach § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Zt. geltenden Fassung werden nachfolgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen vom 16.12.2021 öffentlich bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den von Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 382.367.903,80 Euro und einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 2.682.618,34 Euro gem. § 116 Abs. 9 GO NRW.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 2.682.618,34 Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 in Bezug auf den Gesamtabschluss die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Gesamtbilanz zum 31.12.2018**AKTIVA**

	Haushaltsjahr		Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147.417,50	147.417,50	159.975,23
II. Sachanlagen			
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.1. Grünflächen	27.689.910,00		25.156.878,05
1.2. Ackerland	4.104.371,41		4.008.029,15
1.3. Wald, Forst	620.724,94		612.847,39
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>4.289.460,03</u>		<u>4.294.739,28</u>
	36.704.466,38		34.072.493,87
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.328.686,75		6.188.104,65
2.2. Schulen	76.126.289,35		77.069.463,85
2.3. Wohnbauten	371.315,90		376.721,90
2.4. Sonst Dienst-/Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>30.139.901,01</u>		<u>29.736.136,11</u>
	114.966.193,01		113.370.426,51
3. Infrastrukturvermögen			
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.618.415,39		34.507.661,30
3.2. Brücken und Tunnel	3.077.895,00		3.163.396,00
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	58.525.907,04		58.709.162,02
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	44.691.237,28		41.174.581,16
3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>4.899.493,00</u>		<u>4.269.926,00</u>
	145.812.947,71		141.824.726,48
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	109.938,00		1.532.312,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	141.476,62		141.475,62
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.911.592,50		6.222.385,54
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.430.292,05		4.434.147,05
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>21.776.542,12</u>		<u>16.606.792,58</u>
	32.369.841,29		28.937.112,79
		329.853.448,39	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Beteiligungen	15.852,00		15.852,00
3. Assoziierte Unternehmen	11.380.029,60		11.380.029,60
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	390.998,68		284.211,23
5. Ausleihungen	<u>419.444,84</u>		<u>394.381,29</u>
		12.206.325,12	12.074.474,12
		342.207.191,01	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.601.612,61		11.435.925,82
2. Geleistete Anzahlungen auf Grundstücke	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	10.601.612,61		11.435.925,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen	15.119.630,10		10.290.209,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>509.173,89</u>		<u>967.527,94</u>
	15.628.803,99		11.257.737,71
III. Liquide Mittel		4.996.056,49	9.389.729,36
		31.226.473,09	32.083.392,89
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.934.239,70	8.005.470,92
		382.367.903,80	370.528.072,81

PASSIVA

	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	76.620.927,88		75.987.878,39
II. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00		0,00
III. Ausgleichsrücklage	12.200.133,10		17.710.537,50
IV. Ergebnisvorräte	0,00		0,00
V. Gesamtjahresüberschuss/ Gesamtjahresfehlbetrag	<u>2.682.618,34</u>		<u>-4.579.013,82</u>
		91.503.679,32	89.119.402,07
B. Sonderposten			
I. Sonderposten für Zuwendungen	77.485.859,92		77.672.202,56
II. Sonderposten für Beiträge	46.560.809,72		47.674.149,04
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.098.495,00		2.738.439,80
IV. Sonstige Sonderposten	<u>18.575.915,30</u>		<u>9.353.947,17</u>
		145.721.079,94	137.438.738,57
C. Rückstellungen			
I. Pensionsrückstellungen	47.296.050,00		45.163.506,00
II. Rückstellung für Deponien und Nachsorge	120.858,49		133.984,29
III. Instandhaltungsrückstellungen	2.445.339,68		2.446.347,01
IV. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
V. Sonstige Rückstellungen	<u>4.837.735,74</u>		<u>4.427.571,06</u>
		54.699.983,91	52.171.408,36
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.328.489,87		63.248.748,13
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.606.616,06		10.681.003,78
III. Verbindl. Vorgänge, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.150.428,26		3.584.109,86
V. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.039.838,25</u>		<u>10.340.620,22</u>
		87.125.372,44	87.854.481,99
E. Passive Rechnungsabgrenzung			
		3.317.788,19	3.944.041,82
		<u>382.367.903,80</u>	<u>370.528.072,81</u>

Gesamtergebnisrechnung 2018

	Ergebnis des Haushaltsjahres €	Ergebnis des Vorjahres T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	61.719.822,09	53.191.666,54
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.927.584,72	22.139.001,25
3. Sonstige Transfererträge	1.016.074,15	920.226,35
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.771.203,03	17.816.693,25
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.958.679,72	4.446.613,39
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.712.753,29	7.265.230,83
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.640.683,49	3.960.414,88
8. Aktivierte Eigenleistungen	489.597,06	396.098,19
9. Bestandsveränderungen	- 956.083,77	- 368.663,27
10. Ordentliche Gesamterträge	121.280.313,78	109.767.281,41
11. Personalaufwendungen	30.407.451,74	30.118.919,75
12. Versorgungsaufwendungen	3.607.917,49	2.330.504,59
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.675.740,12	18.666.148,47
14. Bilanzielle Abschreibungen	9.163.126,09	9.739.139,58
15. Transferaufwendungen	48.407.744,37	48.284.513,40
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.521.409,14	5.716.411,08
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	118.783.388,95	114.855.636,87
18. Ordentliches Gesamtergebnis	2.496.924,83	- 5.088.355,46
19. Finanzerträge	2.171.388,94	2.578.011,52
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.984.600,93	2.068.429,88
21. Gesamtfinanzergebnis	186.788,01	509.581,64
22. Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.683.712,84	- 4.578.773,82
23. Außerordentliches Gesamtergebnis	- 1.094,50	- 240,00
24. Gesamtjahresüberschuss/ Gesamtjahresfehlbetrag	2.682.618,34	- 4.579.013,82

Der Gesamtabchluss 2018 der Stadt Dülmen einschließlich Anlagen und Lagebericht wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 17.12.2021 angezeigt.

Hinsichtlich der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 bis 2017 wurde von der Erleichterungsregelung nach § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch gemacht. Danach können die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017, die bisher noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt wurden, in der bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 beigelegt werden. Dies ist mit Anzeige vom 17.12.2021 erfolgt. Die Stadtverordnetenversammlung wurde über diese Verfahrensweise unterrichtet. Die Gesamtabchlüsse schließen wie folgt ab:

Die vollständigen Fassungen der Gesamtabchlüsse einschließlich der Anlagen liegen ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Finanzen (Rathaus, Zimmer 3.13), Markt 1, 48249 Dülmen während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsdienststellen der Stadt Dülmen derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Beachtung der 3G-Regel aufgesucht werden können. Für eine beabsichtigte Einsichtnahme in die Gesamtabchlüsse kann eine Terminvereinbarung unter

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2011	86.053.766,75 €	90.853.070,91 €	-4.799.304,16 €	344.792.213,39 €
2012	98.181.254,21 €	91.386.435,80 €	6.794.818,41 €	349.103.126,81 €
2013	98.020.328,40 €	97.184.958,78 €	835.369,62 €	352.747.424,45 €
2014	100.926.604,20 €	99.137.689,45 €	1.788.914,75 €	354.804.637,36 €
2015	101.157.065,10 €	103.861.848,96 €	-2.704.783,86 €	357.290.992,50 €
2016	119.550.384,88 €	113.666.155,80 €	5.884.229,08 €	364.855.296,14 €
2017	112.345.292,93 €	116.924.306,75 €	-4.579.013,82 €	370.528.072,81 €

der Telefonnummer 02594/12-210 erfolgen; aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge wird jedoch gebeten, im Bedarfsfall vorrangig von der Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter der Adresse <https://www.duelmen.de/4285.html> Gebrauch zu machen.

Dülmen, den 10.01.2022

STADT DÜLMEN
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

5/22 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 338012727 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 29.03.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 29.12.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
